



Nachstellung (Stalking) im Freistaat Sachsen

Lagebeitrag 2022

Kategorie	Jahr	Fälle	Veränderung	Veränderung (%)	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	Tatverdächtige	Opfer					
232400	..Nachstellung (Stalking)	2020	1.087	+	37	3,5	1.011	93,0	926	6	0,6	15	1,6
232400	..Nachstellung (Stalking)	2021	1.085	-	2	0,2	1.006	92,7	967	6	0,6	26	2,7
232400	..Nachstellung (Stalking)	2022	1.076	-	9	0,8	1.021	94,9	952	8	0,8	22	2,3
232410	..§ 238 (1) StGB	2013	1.327	-	116	8,0	1.182	89,1	1.115	6	0,5	22	2,0
232410	..§ 238 (1) StGB	2014	1.322	-	5	0,4	1.170	88,5	1.099	9	0,8	20	1,8
232410	..§ 238 (1) StGB	2015	1.188	-	134	10,1	1.086	91,4	1.039	2	0,2	22	2,1
232410	..§ 238 (1) StGB	2016	1.190	+	2	0,2	1.109	92,6	996	4	0,4	17	1,8
232410	..§ 238 (1) StGB	2017	1.040	-	150	12,6	952	92,0	952	1	0,1	1	0,1
232410	..§ 238 (1) StGB	2018	1.052	+	12	1,2	1.021	97,1	996	8	0,8	22	2,3
232410	..§ 238 (1) StGB	2019	1.038	-	14	1,3	1.021	98,3	996	0	0,0	22	2,3
232410	..§ 238 (1) StGB	2020	1.078	+	40	3,9	1.021	94,7	996	6	0,6	22	2,3
232410	..§ 238 (1) StGB	2021	1.078	+	0	0,0	1.021	94,7	996	6	0,6	22	2,3
232410	..§ 238 (1) StGB	2022	1.055	-	23	2,1	1.021	96,8	996	6	0,6	22	2,3
232420	..§ 238 (2) StGB	2013	24	+	7	41,2	17	70,8	17	2	9,1	1	5,9
232420	..§ 238 (2) StGB	2014	19	-	5	20,8	14	73,7	14	2	14,3	1	7,1
232420	..§ 238 (2) StGB	2015	7	-	12	63,2	0	0,0	0	2	25,0	0	0,0
232420	..§ 238 (2) StGB	2016	15	+	8	114,3	7	46,7	7	1	14,3	1	14,3
232420	..§ 238 (2) StGB	2017	11	-	4	26,7	10	90,9	8	1	12,5	1	12,5
232420	..§ 238 (2) StGB	2018	11	+	0	0,0	11	100,0	11	0	0,0	1	9,1
232420	..§ 238 (2) StGB	2019	12	+	1	9,1	12	100,0	11	1	8,3	1	9,1
232420	..§ 238 (2) StGB	2020	9	-	3	25,0	8	88,9	6	0	0,0	1	11,1
232420	..§ 238 (2) StGB	2021	7	-	2	22,2	7	100,0	7	0	0,0	1	14,3
232420	..§ 238 (2) StGB	2022	21	+	14	200,0	19	90,5	19	2	10,5	1	4,8
232500	..Zwangsheirat	2013	4	+	4	100,0	3	75,0	4	0	0,0	0	0,0
232500	..Zwangsheirat	2014	1	-	3	75,0	1	100,0	1	0	0,0	0	0,0
232500	..Zwangsheirat	2015	1	+	0	0,0	1	100,0	1	0	0,0	0	0,0
232500	..Zwangsheirat	2016	1	+	0	0,0	1	100,0	1	0	0,0	0	0,0
232500	..Zwangsheirat	2017	0	-	1	100,0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Vorbemerkungen	3
2	Gesamtüberblick	4
3	Regionale Verteilung	5
3.1	<i>Straftaten nach Gemeindegrößenklassen</i>	5
3.2	<i>Straftaten nach PD-Bereichen</i>	7
3.3	<i>Straftaten nach Kreisen</i>	7
4	Opfer von Nachstellungen (§ 238 StGB)	8
5	Zusammenfassung	13

1 Vorbemerkungen

„Der Begriff "Stalking" ist vom englischen Verb "to stalk" abgeleitet, das in der Jägersprache "anpirschen/sich anschleichen" bedeutet. Dahinter verbirgt sich das beabsichtigte und wiederholte Verfolgen und Belästigen eines Menschen, so dass dessen Sicherheit bedroht und er in seiner Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt wird. Stalker sind Personen, die einen anderen Menschen verfolgen, belästigen und terrorisieren. Dabei kann sich das Handeln der Stalker auf einen fremden Menschen, eine ihm oberflächlich bekannte Person oder einen ehemaligen Lebensgefährten/Partner beziehen.“¹

Nur ein Teil der Straftaten Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB erfolgt im häuslichen Bereich. Mit diesem Dokument wird eine eigenständige PKS-Auswertung zum Deliktbereich der Nachstellung für das Berichtsjahr 2022 zur Verfügung gestellt, welche die Darstellung zu Straftaten auch außerhalb des häuslichen Bereichs beinhaltet.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt seit 2008 die Erfassung des Straftatenschlüssels 232400 – Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB bundeseinheitlich und gliedert sich wie folgt:

232410 – Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 Abs. 1 StGB

232420 – Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 Abs. 2 StGB

232430 – Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 Abs. 3 StGB

Bei der Bewertung der statistischen Ergebnisse sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Der Erfassung einer Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB gehen wegen des Tatbestandsmerkmals der Beharrlichkeit (§ 238 [1] StGB) in der Regel eine Reihe von Einzelhandlungen voraus, die, soweit es sich um Straftaten handelt, unter anderen Deliktgruppen erfasst sein können.
- Bei in Tateinheit begangenen Straftaten mit höherer Strafandrohung, wie Mord, Vergewaltigung, gefährliche Körperverletzung, Wohnungseinbruch etc., geht deren PKS-Erfassung vor.

Allgemeine Hinweise:

Die Berechnung der Häufigkeitszahlen basiert auf Bevölkerungsangaben des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen. Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres. Für die Berechnung der Häufigkeitszahlen werden die Angaben des Zensus vom 9. Mai 2011 als Basis herangezogen.

Der Begriff Kriminalitätsbelastung beschreibt die Anzahl der erfassten Fälle pro 100.000 Einwohner (Häufigkeitszahl).

¹ Quelle: www.polizei-beratung.de.

2 Gesamtüberblick

Die Dienststellen der Landespolizei und der Bundespolizei erfassten im Jahr 2022 insgesamt 1.076 Fälle gemäß § 238 StGB mit Tatort in Sachsen. Diese hatten einen Anteil an allen Straftaten von 0,4 Prozent. Gegenüber 2021 wurden neun Fälle bzw. 0,8 Prozent weniger registriert.

Jahr	Anzahl	erfasste Fälle insgesamt			Fälle je 100.000 Einwohner
		Anteil an der Gesamtkriminalität in %	Veränderung zum Vorjahr absolut	Veränderung zum Vorjahr in %	
2018	1.063	0,4	+ 12	1,1	26
2019	1.050	0,4	- 13	1,2	26
2020	1.087	0,4	+ 37	3,5	27
2021	1.085	0,4	- 2	0,2	27
2022	1.076	0,4	- 9	0,8	27

Rechnerisch entfielen 2022 auf 100.000 Einwohner 27 Fälle.

Im Berichtsjahr konnten 1.021 Fälle aufgeklärt werden. Die Aufklärungsquote stieg gegenüber 2021 um 2,2 Prozentpunkte auf 94,9 Prozent.

Insgesamt sind 952 Tatverdächtige, davon 771 (81,0 %) männliche und 181 (19,0 %) weibliche, ermittelt worden. Nachstellung (Stalking) erweist sich als eine Domäne der Erwachsenen. Nach Alter strukturieren sich die Tatverdächtigen wie folgt:

8 Kinder	=	0,8 Prozent (2021: 0,6 %),
22 Jugendliche	=	2,3 Prozent (2021: 2,7 %),
34 Heranwachsende	=	3,6 Prozent (2021: 3,4 %),
888 Erwachsene	=	93,3 Prozent (2021: 93,3 %).

Die Tatverdächtigen lebten zum überwiegenden Teil in der Tatortgemeinde (625 TV² = 65,7 %). Aus dem Landkreis der Tatortgemeinde kamen 136 Tatverdächtige (14,3 %), aus anderen Bundesländern 54 Tatverdächtige (5,7 %). 94,2 Prozent der Tatverdächtigen handelten allein. Über drei Viertel (76,1 %) waren bereits mit weiteren Straftaten als Tatverdächtige in Erscheinung getreten, 23 Tatverdächtige waren als Konsumenten harter Drogen bekannt und zwölf standen bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss. Einer der Tatverdächtigen führte eine Schusswaffe mit.

Unter den ermittelten Tatverdächtigen waren 94 Nichtdeutsche. Das entsprach einem Anteil von 9,9 Prozent. Die nichtdeutschen Tatverdächtigen stammten aus Syrien (18 TV), Afghanistan (8 TV), Polen (7 TV), Irak und Rumänien (je 6 TV), Libyen und Tunesien (je 5 TV) sowie Türkei (4 TV). Aus vier weiteren Staaten kamen je drei Tatverdächtige, aus zwei Staaten je zwei Tatverdächtige. Die restlichen Tatverdächtigen kamen aus 19 unterschiedlichen Staaten.

2022 wurden im Freistaat Sachsen 1.161 Opfer registriert. Sie gliederten sich in 234 männliche und 927 weibliche Personen bzw. 42 Kinder, 50 Jugendliche, 75 Heranwachsende und 994 Erwachsene.

² TV = Tatverdächtige(r)

3 Regionale Verteilung

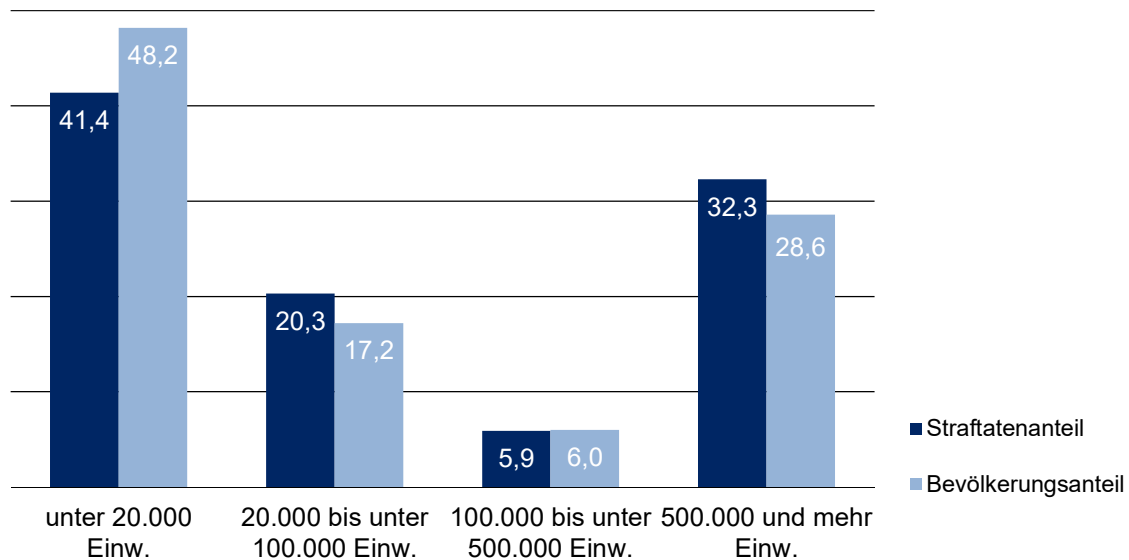
3.1 Straftaten nach Gemeindegrößenklassen

Auf die Gemeindegrößenklassen verteilten sich die Straftaten wie im Folgenden dargestellt:

Tatorte unter 20.000 Einwohner:	446	Fälle = 41,4 %	(2021: 43,7 %),
Tatorte 20.000 bis unter 100.000 Einwohner:	218	Fälle = 20,3 %	(2021: 23,3 %),
Tatorte 100.000 bis unter 500.000 Einwohner:	63	Fälle = 5,9 %	(2021: 5,3 %),
Tatorte 500.000 und mehr Einwohner:	348	Fälle = 32,3 %	(2021: 27,6 %),
Tatort unbekannt:	1	Fall = 0,1 %	(2021: 0,1 %).

Der Bevölkerungsanteil der Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern lag für das Berichtsjahr 2022 bei 48,2 Prozent. In der Gemeindegrößenklasse 20.000 bis unter 100.000 Einwohner lebten 17,2 Prozent der sächsischen Bevölkerung, in der Klasse 100.000 bis unter 500.000 Einwohner 6,0 Prozent sowie in der Gemeindegrößenklasse 500.000 und mehr Einwohner 28,6 Prozent.

Bevölkerungs- und Straftatenanteile nach Gemeindegrößenklassen in Prozent



Der Schwerpunkt der aufgetretenen Fälle lag mit 41,4 Prozent bei den Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern, gefolgt von den drei Großstädten insgesamt mit 38,2 Prozent. Die Fallzahl nahm in den Gemeindegrößenklassen unter 20.000 Einwohnern und 20.000 bis unter 100.000 Einwohner ab. In den anderen Gemeindegrößenklassen nahm die Anzahl der Fälle im Vergleich zum Vorjahr zu. Die Städte Leipzig und Dresden hatten die höchste Anzahl der Fälle zu verzeichnen, gefolgt von den Städten Chemnitz, Plauen, Riesa, Zwickau, Freiberg, Görlitz, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Meißen, Eilenburg, Weißwasser, Bad Dübener Heide und Reichenbach im Vogtland mit jeweils zehn oder mehr Fällen.

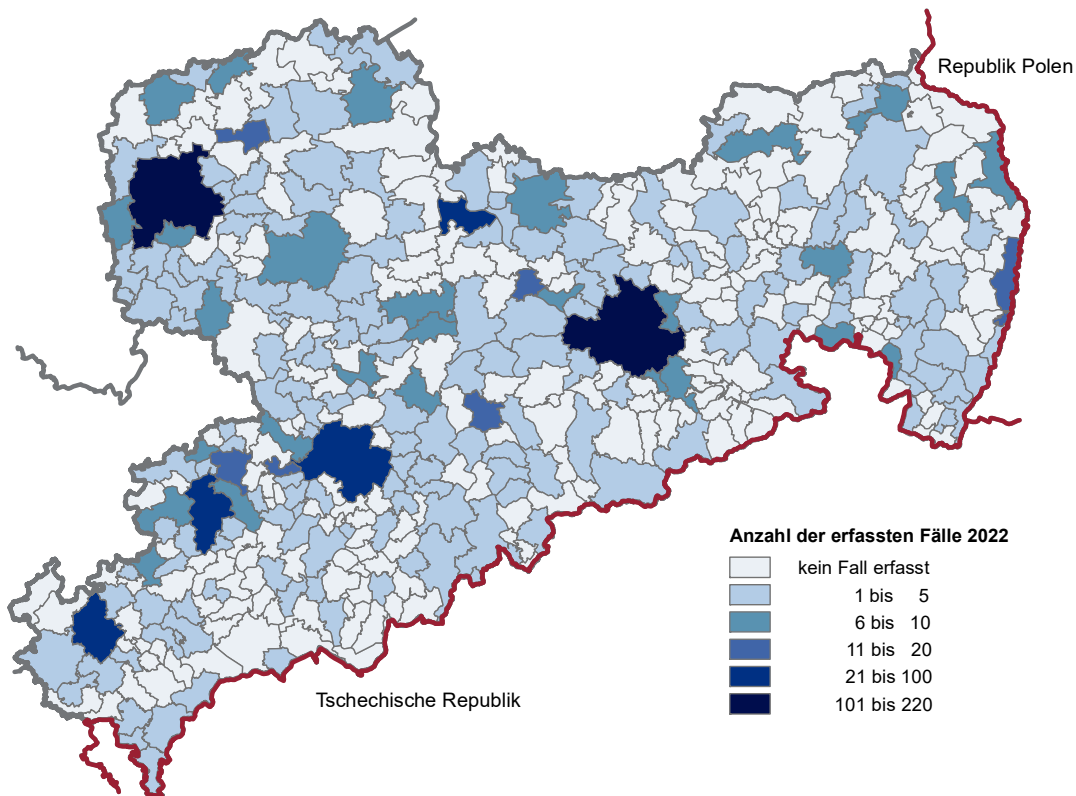
Bezogen auf Straftaten je 100.000 Einwohner war die Gemeindegrößenklasse 20.000 bis unter 100.000 Einwohner (HZ = 31) am höchsten mit Straftaten der Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB belastet. Es folgten die drei Großstädte Chemnitz, Dresden und Leipzig insgesamt (HZ = 29). Die Bewohner der Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnern waren weniger von Nachstellung (Stalking) betroffen (HZ = 23).

Häufigkeitszahlen nach Gemeindegrößenklassen

Tatortgrößengruppe Einwohnerzahl	Straftaten je 100.000 Einwohner	
	2022	2021
unter 20.000	23	25
20.000 bis unter 100.000	31	34
100.000 bis unter 500.000	26	24
500.000 und mehr	30	26

Die Häufigkeitszahl lag in der Stadt Leipzig bei 37 (220 Fälle), in Chemnitz bei 26 (63 Fälle) und in Dresden bei 23 (128 Fälle).

Erfasste Fälle Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB insgesamt nach Gemeinden



Im Berichtsjahr 2022 bewegte sich die Anzahl der erfassten Fälle bei Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB:

in 164	Gemeinden (39,1 %)	von	1 bis	5,
in 28	Gemeinden (6,7 %)	von	6 bis	10,
in 6	Gemeinden (1,4 %)	von	11 bis	20,
in 4	Gemeinden (1,0 %)	von	21 bis	100,
in 2	Gemeinden (0,5 %)	von	101 bis	220.

In 215 Gemeinden (51,3 %) wurden keine Fälle von Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB erfasst.

Die höchste Anzahl erfasster Fälle verzeichneten im Jahr 2022 folgende sächsische Gemeinden:

Gemeinde	erfasste Fälle
- Leipzig, Stadt	220
- Dresden, Stadt	128
- Chemnitz, Stadt	63
- Plauen, Stadt	29
- Riesa, Stadt	24
- Zwickau, Stadt	22
- Freiberg, Universitätsstadt	16
- Görlitz, Stadt	15

3.2 Straftaten nach PD-Bereichen

Die Polizeidirektion Leipzig war im Vergleich zu den anderen mit Abstand dem höchsten Straftatenanfall ausgesetzt, es folgten die Polizeidirektionen Dresden und Chemnitz. Im Zuständigkeitsbereich der PD Görlitz wurden zahlenmäßig die wenigsten Nachstellungen registriert. Berücksichtigt man die Zahl der Einwohner, verzeichneten die PD Leipzig die höchste und die PD Dresden die geringste Kriminalitätsbelastung im Bereich Nachstellung.

Erfasste Fälle nach Zuständigkeitsbereichen der Polizeidirektionen

Dienstbereich	erfasste Fälle	Anteil an allen Fällen im Freistaat in %	AQ in %	HZ	TV ges.	ndt.	in %
PD Chemnitz	198	18,4	96,0	23	180	12	6,7
PD Dresden	233	21,7	92,7	22	202	16	7,9
PD Görlitz	142	13,2	97,2	26	128	7	5,5
PD Leipzig	345	32,1	95,1	33	309	50	16,2
PD Zwickau	157	14,6	94,3	30	135	9	6,7
Freistaat Sachsen (einschl. unbekanntem TO)	1.076	100,0	94,9	27	952	94	9,9

Mit einem Anteil von 16,2 Prozent im Bereich der PD Leipzig (50 TV) waren Nichtdeutsche auffallend mehr als Tatverdächtige vertreten als in den anderen PD-Bereichen. Damit lag der PD-Bereich in dieser Straftatengruppe auch weit über dem Durchschnitt von Sachsen insgesamt (9,9 %). In den anderen PD-Bereichen lag die Quote unter dem Durchschnitt.

Die Aufklärungsquote lag in allen PD-Bereichen über 90 Prozent.

3.3 Straftaten nach Kreisen

Die Statistik der Kreise zeigte sowohl von der Anzahl der Fälle als auch von der Kriminalitätsbelastung her wesentliche Unterschiede. Die Stadt Leipzig hatte sowohl die höchste Fallzahl (220) als auch die höchste Belastung (HZ = 37) unter den drei Großstädten aufzuweisen. Der Landkreis Görlitz (HZ = 32) lag, nach der Stadt Leipzig, mit der Belastung je 100.000 Einwohner am weitesten über dem sächsischen Durchschnitt (HZ = 27), auch über der Belastung der Städte Dresden und Chemnitz.

Ebenso über dem sächsischen Durchschnitt lagen die Landkreise Zwickau (HZ = 31), Meißen und Mittelsachsen (HZ jeweils 30) sowie Leipzig und der Vogtlandkreis (HZ jeweils 28). Der Erzgebirgskreis (HZ = 13) und der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (HZ = 14) waren am wenigsten belastet.

Die Aufklärungsquote variierte zwischen 91,5 Prozent (Landkreis Meißen) und 98,4 Prozent (Landkreis Bautzen). In der Stadt Chemnitz wurden alle erfassten Fälle auch aufgeklärt. Die durchschnittliche Aufklärungsquote in Sachsen lag bei 95 Prozent. Oftmals war der Tatverdächtige bei Anzeigenerstattung bereits bekannt, so dass der Identifizierungsaufwand eher gering war.

Nichtdeutsche Tatverdächtige spielten bei diesem Delikt auch im Jahr 2022 keine größere Rolle. Von den insgesamt 94 nichtdeutschen Tatverdächtigen wurden 43 in der Stadt Leipzig und 14 in der Stadt Dresden registriert. Im Vogtlandkreis waren es sieben, in der Stadt Chemnitz sechs und in den Landkreisen Görlitz, Mittelsachsen und Nordsachsen je fünf nichtdeutsche Tatverdächtige. In den anderen Landkreisen wurden weniger nichtdeutsche Tatverdächtige erfasst.

Erfasste Fälle und Kriminalitätsentwicklung nach Kreisen

Landkreis/Kreisfreie Stadt	erfasste Fälle	AQ in %	HZ	TV gesamt	nicht-deutsch	in %
Chemnitz, Stadt	63	100,0	26	63	6	9,5
Erzgebirgskreis	44	97,7	13	43	1	2,3
Mittelsachsen	91	92,3	30	74	5	6,8
Vogtlandkreis	62	93,5	28	57	7	12,3
Zwickau	95	94,7	31	79	2	2,5
Dresden, Stadt	128	92,2	23	118	14	11,9
Bautzen	62	98,4	21	60	2	3,3
Görlitz	80	96,3	32	68	5	7,4
Meißen	71	91,5	30	53	2	3,8
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	34	97,1	14	33	-	-
Leipzig, Stadt	220	94,1	37	199	43	21,6
Leipzig	73	95,9	28	66	3	4,5
Nordsachsen	52	98,1	26	48	5	10,4
Freistaat Sachsen	1.076	94,9	27	952	94	9,9

4 Opfer von Nachstellungen gemäß § 238 StGB

2022 wurden im Freistaat Sachsen 1.161 Opfer von Nachstellungen registriert.

Insgesamt gliederten sich die Opfer in

234 männliche Personen	= 20,2 Prozent	(2021: 19,5 Prozent),
927 weibliche Personen	= 79,8 Prozent	(2021: 80,5 Prozent),
42 Kinder	= 3,6 Prozent	(2021: 3,4 Prozent),
50 Jugendliche	= 4,3 Prozent	(2021: 6,0 Prozent),
75 Heranwachsende	= 6,5 Prozent	(2021: 6,7 Prozent),
994 Erwachsene	= 85,6 Prozent	(2021: 83,8 Prozent).

Der Anteil der weiblichen Opfer sank im Vergleich zu 2021 um 0,7 Prozentpunkte. Weibliche erwachsene Personen machten den größten Anteil der Opfer aus (68,0 Prozent). Sie werden etwa viermal häufiger erfasst als männliche Opfer in dieser Straftatengruppe. Bei den weiblichen erwachsenen Opfern wurden zwölf weniger erfasst, bei den männlichen Erwachsenen war es ein Opfer weniger als 2021. Die Opferzahlen waren in der Altersgruppe der Kinder leicht steigend, in den Altersgruppen der Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen fallend. Betroffen waren auch 61 Personen ab 60 Jahre und zehn Kinder unter 6 Jahren.

Opfergefährdung nach Personengruppen

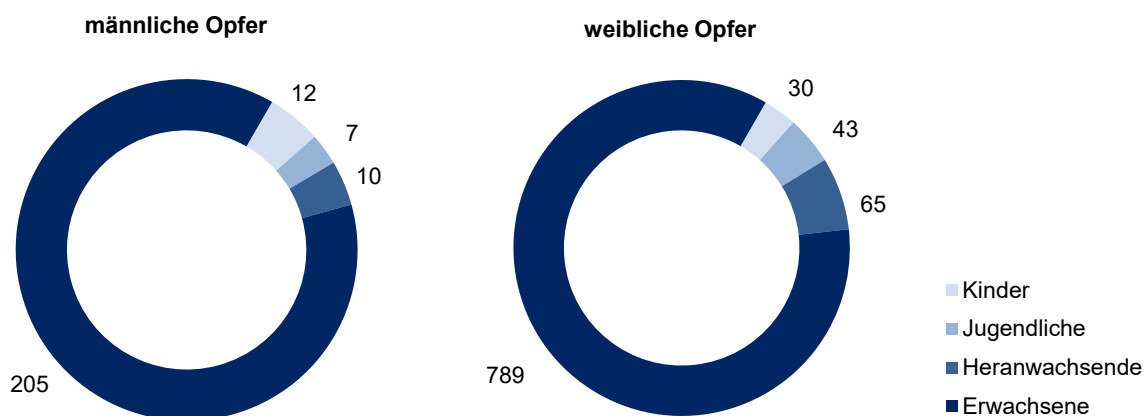
Personengruppe	Opfer je 100.000 Einwohner	
	2022	2021
Gesamtbevölkerung	29	30
männliche Bevölkerung	12	12
weibliche Bevölkerung	45	47
Kinder	8	8
Jugendliche	36	54
Heranwachsende	73	78
Erwachsene insgesamt	30	30
Erwachsene ab 60 Jahre	4	5

Die Belastung der weiblichen Bevölkerung war etwa viermal höher als die der männlichen.

Bezogen auf 100.000 Einwohner wurden insbesondere Heranwachsende und Jugendliche im Jahr 2022 auffallend häufig Opfer dieses Delikts.

Die Opfergefährdung ging bei den Heranwachsenden und insbesondere bei den Jugendlichen 2022 zurück, lag aber damit immer noch über der Opferbelastung der Erwachsenen.

Opfer nach Alter und Geschlecht



Erwachsene und weibliche Opfer lagen in dieser Straftatengruppe weit über dem Durchschnitt im Vergleich zu den Opfern bei Straftaten insgesamt. Bei Straftaten insgesamt lagen der Anteil der erwachsenen Opfer bei 75,8 Prozent und der Anteil der weiblichen Opfer bei 40,4 Prozent. In der Straftatengruppe Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB waren 85,6 Prozent der Opfer erwachsen und 79,8 Prozent weiblich.

Opfer nach ihren Beziehungen zu den Tatverdächtigen

Beziehung zum Tatverdächtigen aus der Sicht des Opfers	männliche Opfer		weibliche Opfer		Opfer insgesamt*	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Ehe/Partnerschaft/Familie inklusive Angehörige	88	15,0	497	85,0	585	50,4
informelle soziale Beziehung (Freundschaft/Bekannntschaft)	54	20,9	204	79,1	258	22,2
formelle soziale Beziehung in Institut., Organ., Gruppen (z. B. Schule/Firma/Verein)	9	24,3	28	75,7	37	3,2
keine Vorbeziehung	57	28,2	145	71,8	202	17,4
ungeklärt	26	32,9	53	67,1	79	6,8

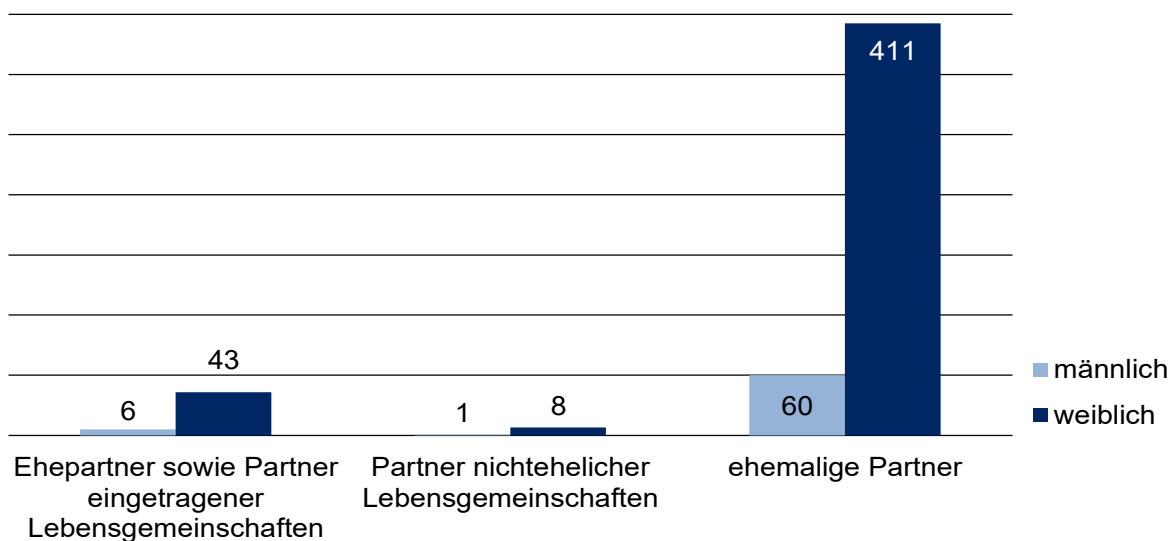
* bezogen auf die Gesamtzahl der Opfer bei Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB

Weibliche Opfer wurden zu 75,6 Prozent Opfer von Tatverdächtigen aus der Verwandtschaft oder Bekannntschaft, männliche Opfer zu 60,7 Prozent. Weniger intensive bzw. keine Vorbeziehungen bestanden bei 239 (20,6 Prozent) Nachstellungsopfern insgesamt. Bei 6,8 Prozent der Opfer war 2022 die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ungeklärt. Im Vergleich zu 2021 (9,2 %) war das ein Rückgang um 2,4 Prozentpunkte.

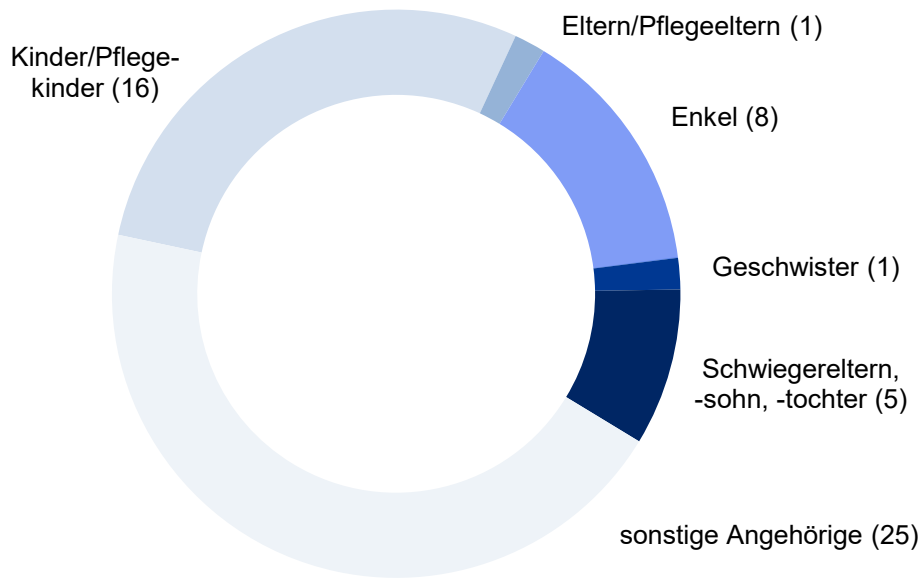
Spezifische Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen

Die soziale Beziehung des Opfers zum Tatverdächtigen bestand vorrangig aus ehemaligen Partnern/Ehepartnern sowie aus Ehepartnern bzw. Partnern aus Lebensgemeinschaften der Opfer.

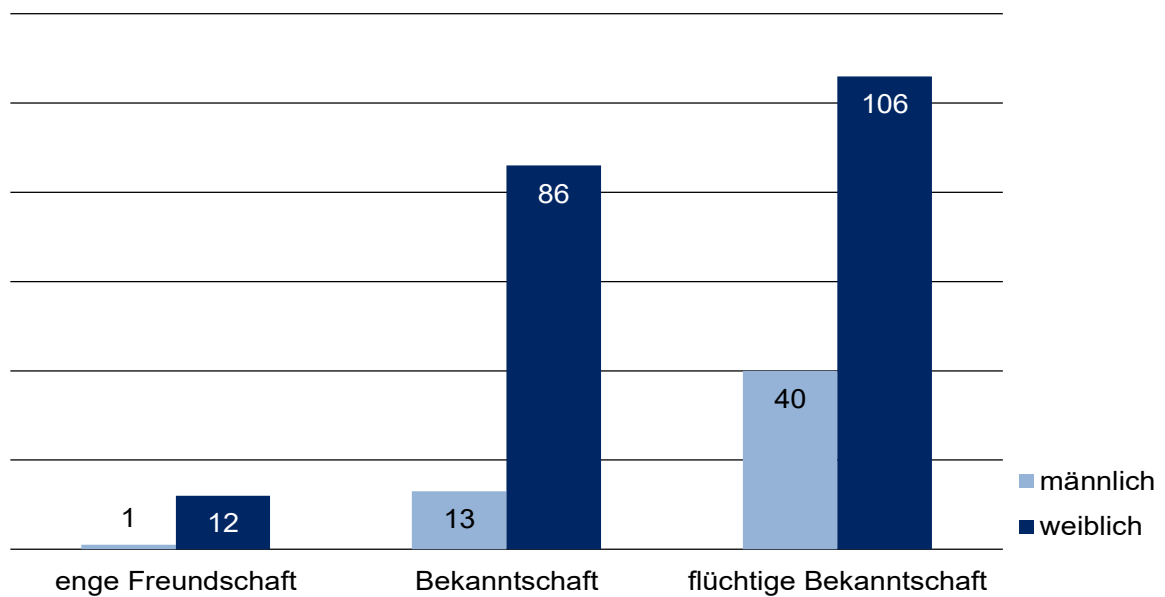
Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei Partnerschaften



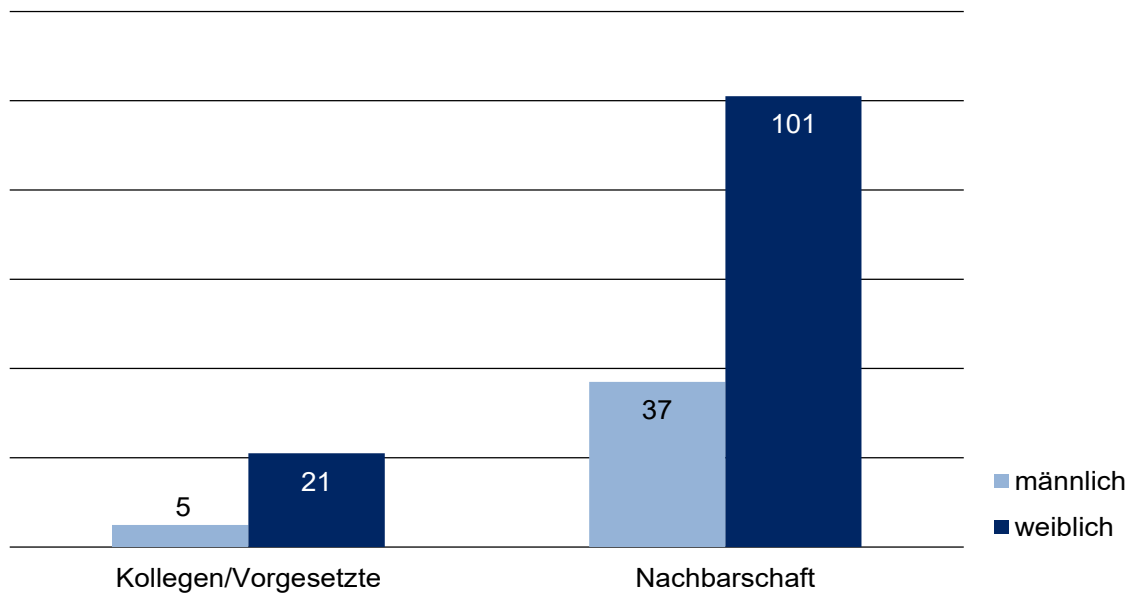
Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei Familie (ohne Partnerschaften)



Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei informeller sozialer Beziehung (Bekannschaft/Freundschaft)



Ausgewählte Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen



Aus dem räumlich-sozialen Umfeld waren die Tatverdächtigen oftmals Nachbarn oder Zugehörige zum gleichen Betrieb (Kollegen, Vorgesetzte etc.).

5 Zusammenfassung

- Im Jahr 2022 sind im Freistaat Sachsen **1.076 Fälle** Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB registriert worden. Das entspricht einer **Häufigkeitszahl von 27**.
- Mit **94,9 Prozent** lag die Aufklärungsquote weit über dem Durchschnitt der Straftaten insgesamt.
- Es wurden **952 Tatverdächtige**, davon 771 männliche und 181 weibliche, ermittelt. Mit **93,3 Prozent** erweist sich Nachstellung (Stalking) als Domäne der **erwachsenen Tatverdächtigen**.
- Unter den ermittelten Tatverdächtigen waren **94 Nichtdeutsche (9,9 %)** aus 33 Staaten. Die meisten nichtdeutschen Tatverdächtigen (18) stammten aus Syrien.
- Die Tatverdächtigen lebten zum überwiegenden Teil **in der Tatortgemeinde** (625 TV = 65,7 %) und **handelten** zu 94,2 Prozent **allein**.
- 2022 lag der Schwerpunkt der Straftaten in Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern.
- Nach der Kriminalitätsbelastung (Fälle pro 100.000 Einwohner) ergibt sich als Rangfolge für die Bereiche der **Polizeidirektionen** folgendes Bild: PD Leipzig (HZ = 33), PD Zwickau (HZ = 30), PD Görlitz (HZ = 26), PD Chemnitz (HZ = 23) und PD Dresden (HZ = 22).
- Die Statistik der Kreise zeigt sowohl von der Anzahl der Fälle als auch von der Kriminalitätsbelastung her wesentliche Unterschiede. Die **Stadt Leipzig** hatte dabei sowohl die höchste Fallzahl als auch die höchste Häufigkeitszahl unter den drei Großstädten aufzuweisen. Unter den Landkreisen war der **Landkreis Görlitz** (HZ = 32) am höchsten, der **Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge** (HZ = 14) sowie der **Erzgebirgskreis** (HZ = 13) am wenigsten belastet.
- 2022 wurden im Freistaat Sachsen **1.161 Opfer** registriert, davon 234 männliche und 927 weibliche Personen. Die Gruppe der **Erwachsenen** war mit **85,6 Prozent** wesentlich stärker vertreten als die anderen Altersgruppen. Die Opferbelastung der weiblichen Bevölkerung war etwa viermal so hoch wie die der männlichen. Heranwachsende und Jugendlichen wurden auffallend häufig Opfer dieses Delikts.
- 75,6 Prozent der weiblichen Opfer wurden nachweislich Opfer von Tatverdächtigen aus der **Verwandtschaft oder Bekanntschaft**, 60,7 Prozent der männlichen Opfer.
- Bei den Opfern handelte es sich zumeist um ehemalige Partner der Tatverdächtigen.

Nachstellung (Stalking) im Freistaat Sachsen Lagebeitrag 2022

232400	.Nachstellung (Stalking)	2016
232400	.Nachstellung (Stalking)	2017
232400	.Nachstellung (Stalking)	2018
232400	.Nachstellung (Stalking)	2019
232400	.Nachstellung (Stalking)	2020
232400	.Nachstellung (Stalking)	2021
232400	.Nachstellung (Stalking)	2022
232410	..§ 238 (1) StGB	2013
232410	..§ 238 (1) StGB	2014
232410	..§ 238 (1) StGB	2015
232410	..§ 238 (1) StGB	2016
232410	..§ 238 (1) StGB	2017
232410	..§ 238 (1) StGB	2018
232410	..§ 238 (1) StGB	2019
232410	..§ 238 (1) StGB	2020
232410	..§ 238 (1) StGB	21
232410	..§ 238 (1) StGB	22
232420	..§ 238 (2) StGB	13
232420	..§ 238 (2) StGB	14
232420	..§ 238 (2) StGB	15
232420	..§ 238 (2) StGB	16
232420	..§ 238 (2) StGB	17
232420	..§ 238 (2) StGB	18
232420	..§ 238 (2) StGB	19
232420	..§ 238 (2) StGB	20
232420	..§ 238 (2) StGB	2021
232420	..§ 238 (2) StGB	2022
232500	.Zwangsheirat	2013
232500	.Zwangsheirat	2014
232500	.Zwangsheirat	2015
232500	.Zwangsheirat	2016
232500	.Zwangsheirat	2017
232500	.Zwangsheirat	2018
232500	.Zwangsheirat	2019

Kategorie	Anzahl
erfasste Fälle	1.076
aufgeklärte Fälle	1.021
TV	952
Opfer	1.161

Herausgeber:

Landeskriminalamt Sachsen
 Neuländer Straße 60, 01129 Dresden
 Telefon: 0351 855-0
 Telefax: 0351 855-2095
 E-Mail: kommunikation.lka@polizei.sachsen.de
 Internet: www.lka.sachsen.de

Impressum:

Landeskriminalamt Sachsen
 Polizeiliche Kriminalstatistik
 Nachstellung (Stalking) im Freistaat Sachsen 2022

Redaktionsschluss:

März 2023